

§ 1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

- (1) Diese AGB gelten für den Verkauf beweglicher Sachen (gebraucht und neu) nach Maßgabe des zwischen der Stadtreinigung Dresden (nachfolgend SRD) und dem Käufer geschlossenen Vertrages. Diese AGB gelten auch dann, wenn die SRD in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des AG die jeweilige Leistung vorbehaltlos ausführt.
- (2) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt. Dies gilt nicht für den Fall, dass die SRD ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- (3) Etwaige, von den Vertragspartnern getroffene, von diesen AGB abweichende Individualabreden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit ausdrücklich der Schriftform.
- (4) Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Durch die Unterschrift des Vertrages erklärt der Käufer verbindlich, den Kaufgegenstand erwerben zu wollen. Selbiges gilt im Falle des mündlichen Vertragsabschlusses bei Zahlung des Kaufpreises.
- (2) Alle Angebote der SRD sind freibleibend bis zum Abschluss des Geschäftes. Ein Zwischenverkauf, von Angebot bis zu Abschluss des Geschäftes, bleibt der SRD jederzeit freigestellt.
- (3) Nach Vertragsschluss ist der Käufer nach § 433 Abs. 2 BGB verpflichtet, die erworbenen Kaufgegenstände in eigene Obhut zu nehmen und von/aus den Objekten der SRD zu entfernen. Erfolgt dies nicht hat, die SRD nach einer entsprechenden Mahnung das Recht, dem Käufer die der SRD daraus resultierenden Nachteile in Rechnung zu stellen und/oder für die weitere Aufbewahrung des Kaufgegenstandes bei der SRD eine Miete für die Nutzung der relevanten Bereiche zu erheben.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Maßgeblich sind die im Vertrag vereinbarten Preise oder die durch einen Mitarbeiter der SRD angegebenen Preise. Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, erfolgt der Verkauf direkt in den Räumen der SRD während der von ihr festgelegten Zeiten gegen Barzahlung. Die SRD ist dabei berechtigt, bestimmte Stückelungen von Münzen oder Nennwerte von Scheinen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn ein deutliches Missverhältnis zwischen Geld- und Warenwert vorliegt oder für die SRD durch die Annahme spürbare Aufwände entstehen würden.
- (2) Sofern keine Barzahlung gewünscht ist, kann auch eine bargeldlose Zahlung schriftlich vom Käufer mit der SRD vereinbart werden. In diesem Fall ist der Rechnungsbetrag nach Vertragsschluss innerhalb von 10 Tagen auf das auf der Rechnung angegebene Konto der SRD zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart worden ist. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes auf dem oben genannten Konto der SRD maßgebend, es sei denn der Käufer hat einen etwaigen späteren Zugang nicht zu vertreten. Im Falle eines Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regelungen des § 288 BGB bezüglich der Verzugszinsen. Je Mahnung berechnet die SRD pauschale Mahngebühren in Höhe von 5,- €.
- (3) Die SRD behält bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises das Eigentum an dem Kaufgegenstand. Im Falle der bargeldlosen Zahlung hat die SRD das Recht, den Kaufgegenstand bis zur realen Verfügbarkeit des Kaufpreises einzubehalten.
- (4) Der Käufer erhält von der SRD bei Warenwerten bis 150 € eine einfache Quittung. Bei darüberhinausgehenden Warenwerten erhält der Käufer von der SRD eine formale Rechnung.
- (5) Etwaige Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der SRD anerkannt sind und vom Käufer nicht bar bezahlt wird.
- (6) Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Käufers stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist zudem rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der SRD anerkannt worden und vom Käufer nicht bar bezahlt wird.

§ 4 Haftung für Mängel

- (1) Die SRD haftet für Mängel im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, soweit sich aus dem folgenden nichts anderes ergibt.
- (2) Für etwaige Mängel leistet die SRD Gewähr durch Nachbesserung. Sofern diese Nachbesserung fehlschlägt oder nicht möglich sein sollte, kann der Käufer wahlweise Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückabwicklung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Selbiges gilt für den Fall, dass die SRD die Nachbesserung ernsthaft und endgültig verweigert.
- (3) Das Recht zum Rücktritt steht dem Käufer nicht zu, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.
- (4) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beim Verkauf neuer beweglicher Sachen an Verbraucher beträgt zwei Jahre, beim Verkauf gebrauchter beweglicher Sachen an Verbraucher ein Jahr. Der § 202 Abs. 1 BGB und der § 276 Abs. 3 BGB werden dadurch jeweils nicht eingeschränkt. Selbiges gilt für den § 444 BGB.
- (5) Ist der Käufer Unternehmer, ist die Gewährleistung beim Kauf gebrauchter beweglicher Sachen durch die SRD ausgeschlossen. Ist der Käufer Unternehmer, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beim Kauf neuer beweglicher Sachen ein Jahr. Der § 202 Abs. 1 BGB und der § 276 Abs. 3 BGB werden dadurch jeweils nicht eingeschränkt. Selbiges gilt für den § 444 BGB.
- (6) Die jeweilige Frist beginnt jeweils mit Gefahrenübergang des Kaufgegenstandes.
- (7) Die Regelungen aus § 4 Abs. 4 und 5 dieser AGB gelten jedoch nicht für Schadensersatzansprüche aufgrund von Mängeln. In diesem Fall gilt § 5 dieser AGB.
- (8) Der Käufer bekommt von der SRD keine, über die oben genannten Gewährleistungsregelungen hinausgehenden, Garantien im Rechtssinne. Verbrauchsstoffe (z.B. Tinte, Schmiermittel, Batterien) fallen generell nicht unter die Gewährleistung. Kommt es beim Kauf nicht mehr benötigter Verbrauchsstoffe aus dem Bestand der SRD zur Überschreitung von Mindesthaltbarkeits-/ Mindestverwendbarkeitszeiträumen, so gehen alle daraus resultierenden Nachteile ausschließlich zu Lasten des Käufers.
- (9) Ein Umtausch mangelfreier Artikel ist nicht möglich. Bei Bedarf hat der Käufer unmittelbar und im Beisein von Mitarbeitern der SRD die Funktionalität erworbener Artikel zu prüfen.

§ 5 Haftung für Schäden

- (1) Soweit Ansprüche des AG auf Schadensersatz aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung durch diese AGB's der SRD nicht anerkannt werden, sind diese ausgeschlossen.
- (2) Die SRD haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die SRD nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden oder eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt. Eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Der Höhe nach ist die Haftung der SRD auf die beim Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden beschränkt, soweit die SRD nicht für Personenschäden oder bei grobem Verschulden haftet.
- (4) Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Maßstab ebenfalls für Pflichtverletzungen der Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen der SRD, sowie im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Vertreter der SRD.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Käufer gegenüber der SRD abzugeben hat, bedürfen jeweils der Schriftform.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Geschäftssitz der SRD zuständige Gericht.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis selbst.